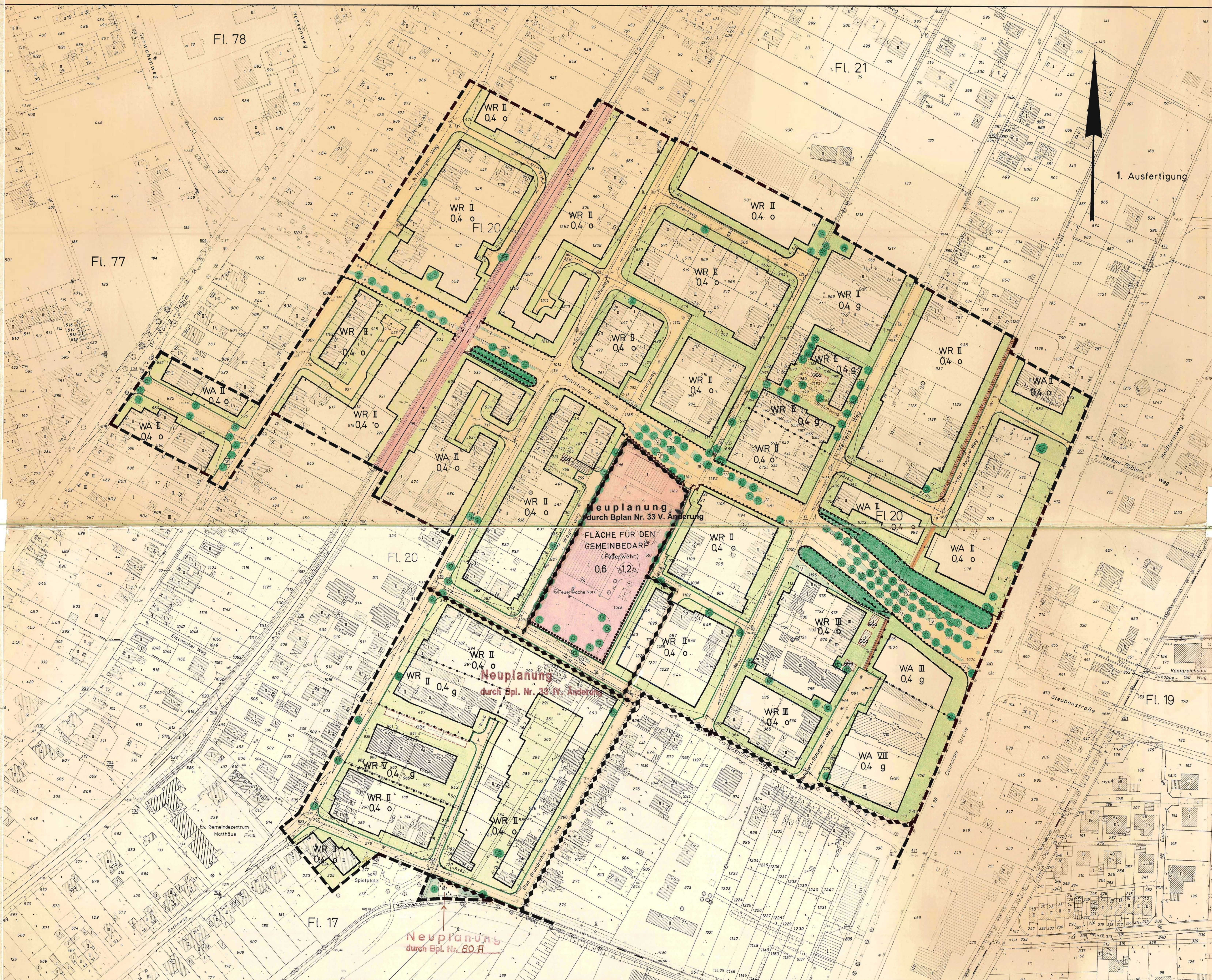


Flur 17 und 20



FESTSETZUNGEN						BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	Übersichtsplan 1:10.000
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen		Grünflächen	Weitere Nutzungsarten				
WA Allgemeines Wohngebiet WR Reines Wohngebiet FEM BEC Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehr)	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Baugrenze Nicht überbaubare Grundstücksfläche	Mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Deutschen Bundespost TELEKOM Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie	Öffentliche Grünfläche Parkanlage Erhaltungsbau für Laub- und Nadelbäume	Lärmschutzwand h = 3,0 m Lärmschuttwall h = 3,0 m Lärmschutzwahl mit Wand h = 3,0 m Gemeinschaftsgaragen Umlormer	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.17) Verordnung über die Ausarbeitung der Plannutzpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990.	Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgegeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelsteine oder auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Telefon 7521(520250) unverzüglich anzugeben und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DutschG).		
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 9. JUNI 93 Stand vom September 1992		Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grenze des Änderungs-bereiches Sichtdreieck		Durch diesen Bebauungsplan werden im Überplanten Bereich die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 33, 33 B, Änderung, 35 und 49 A außer Kraft gesetzt.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes nach § 2(1) BauGB hat nach § 10c BauGB am 14. JAN. 94 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verzettelung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 21. NOV. 1994 Az. 35.21.11-708/7 Z. 25 Detmold, den 21. NOV. 1994 Der Regierungspräsident	Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücsverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.			
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudirektorat Paderborn, den 9. JUNI 93 Amt für Stadplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing. [Name] Technischer Beigeordneter [Name]		Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 9. JUNI 93 Stadtdirektor i.A. [Name] Stadtbaurat [Name] Stadtbauingenieur [Name] Stadtbauvermessungsamt [Name]		Der Rat der Stadt hat am 29.8.1990 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbescheid wurde am 8.9.1990 arbeitsich bekanntgemacht. Paderborn, den 9. JUNI 93 Der Stadtdirektor i.V. [Name] Stadtbauverwaltungsamt [Name]	Der Rat der Stadt hat nach § 10c BauGB am 14. JAN. 93 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 6. BEZ. 93 Für den Rat der Stadt: [Name] Bürgermeister [Name] Halsherr Für die Stadtverwaltung: [Name] Stadtdirektor [Name] 1. stellv. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 14. JAN. 94 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verzettelung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 21. NOV. 1994 Az. 35.21.11-708/7 Z. 25 Detmold, den 21. NOV. 1994 Der Regierungspräsident	Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 18. APR. 94 arbeitsich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 18. APR. 94 Der Stadtdirektor i.V. [Name] Technischer Beigeordneter [Name]	Textliche Festsetzungen 1. Die Augustadorfer Straße und die Detmolder Straße sind nicht zum Anbau bestimmt.	